

Sicher, bedarfsgerecht und bezahlbar

Digitalisierung gelingt besser in Zusammenarbeit mit einer guten Steuerberatung

Die Digitalisierung ist DAS Zukunftsthema in der Wirtschaft allgemein. Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich jedoch vor allem mit den besonderen Anforderungen der Finanzverwaltung zum Beispiel an elektronische Kassensysteme ab dem 1. Januar 2017 konfrontiert.

Daher wird seit Monaten ein Bedarf an neuen EDV-Systemen kommuniziert, der vordergründig mit den höheren Anforderungen der Finanzverwaltung begründet wird.

Entsprechend viele Angebote für entsprechende Software erreichen derzeit unsere Mandanten.

Aber die Droh-Kulisse von Sanktionen des Finanzamtes allein kann keine gute Entscheidungsgrundlage für Investitionen in neue EDV sein.

Dabei wünscht sich fast jeder Unternehmer, von den versprochenen Vorteilen der Digitalisierung profitieren zu können, Zeit einzusparen, Prozesse effektiver zu machen und Daten so auswerten zu können, dass sich wertvolle Informationen ergeben, die bei der Betriebsführung gewinnbringend eingesetzt werden können.

Also muss die Frage doch lauten: Welche Software ist die Richtige FÜR MEIN UNTERNEHMEN? Und erst danach kommt die Frage, ob die EDV auch den Anforderungen des Finanzamtes genügt.

Es hat sich gezeigt, dass es fast unmöglich ist, sich für die richtige Software-Lösung zu entscheiden, wenn der Unternehmer

- 1.) seine eigenen Anforderungen nicht definieren kann und
- 2.) nicht eingrenzen kann, welche seiner EDV-Systeme auch von der Finanzverwaltung als steuerlich relevant eingestuft werden.

Daher beraten wir mit unseren Mandanten gemeinsam, welche Vorteile und Funktionen sie selbst sich von einer EDV-Lösung versprechen UND welche Anforderungen Dritter diese darüber hinaus erfüllen sollte.

Dabei stehen folgende Forderungen im Fokus:

Bedarf und Effektivität

- Die Software muss sich in die bestehenden betrieblichen Abläufe ein-

betten und diese nutzen, ohne Zusatzaufwand oder gar eine umfassende Änderungen der Abläufe im Betrieb zu verursachen.

- Eine effektive Belegverwaltung heißt, dass jeder Beleg **nur einmal** bearbeitet werden muss und dann im System zur Buchung, Bezahlung und für alle weiteren Funktionen bereit steht.

- Jede Rechnung sollte auch sofort im Banking verarbeitet werden können.

- Jeder Beleg und jeder Vorgang soll je nach Bedarf zum Beispiel für betriebswirtschaftliche, kostenrechnerische und statistische Auswertung zugänglich sein.

Schnittstellen

- Die Daten weiterer EDV-Systeme des Betriebes und externer Dienstleister sollten unbedingt eingelesen und ausgewertet werden können:

- o Online-Shops,
- o Elektronische Kassensysteme,
- o Zeiterfassungssysteme,
- o Andere Abrechnungssysteme,
- o Bezahldienste etc.

- Jeder Beleg bzw. Vorgang sollte auch für Dritte zur Verfügung gestellt werden können, zumindest die Schnittstelle zum Steuerberater oder zur eigenen Buchhaltung ist ein Muss.

Instrument der Unternehmensführung

- Aber auch der Rückfluss der Informationen, zum Beispiel vom Steuer-

berater zum Unternehmen muss gewährleistet sein:

- o die betriebswirtschaftliche Auswertung,
- o die Umsatzsteuervoranmeldung,
- o die Offenen Posten,
- o das Forderungsmanagement,
- o Kostenstellenauswertungen usw.

Sicherheit

- Das System muss vor unbefugten Zugriffen wirksam geschützt sein.

- Es muss eine zuverlässige Datensicherung geben.

- Jeder Beleg und Vorgang muss sicher gespeichert sein.

Zukunftsfähig

- Die EDV sollte auch zukünftige Entwicklungen aufnehmen und umsetzen können.

- Elektronische Rechnungen müssen in Zukunft verarbeitet und empfangen werden können.

Mobilität

- Der Unternehmer muss auch unterwegs stets Zugriff über Smart-Phone und Tablet auf seine Daten haben.

EDV-Kosten und Aufwand

- Wie viel Zeit und Geld kostet der Import der Daten?

- Wie importiert man welche Daten? Wie viel Arbeit macht das bei

der Einführung und im Tagesablauf?

- Welche Hardware ist geeignet?
- Ist die EDV bezahlbar und vor allem: sind der **Nutzen und die Kosten im Vorfeld sicher kalkulierbar?**

UND ERST DANN MUSS GEFRAGT WERDEN:

Genügt die EDV auch der Finanzverwaltung und der Betriebsprüfung ?

- Die Finanzverwaltung hat mit ihren ab dem 1. Januar 2015 geltenden Anforderungen an digitale Systeme hohe Anforderungen an deren sichere Speicherung und Lesbarmachung, deren garantierte Unveränderbarkeit (Schutz vor Manipulationen) und Aufbewahrung formuliert.

Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen wird mit Sanktionen belegt und führt zumindest zu Zuschätzungen oder der Nichtanerkennung der Buchführung.

Das alles gestalten wir für und mit unseren Mandanten sicher, bedarfsgerecht, anforderungsgerecht und bezahlbar mit EDV-Lösungen der DATEV E.G.

Für 80 Prozent unserer Mandanten bieten wir somit individuell angepasste digitale Lösungen, die alle oben genannten Basis-Anforderungen des Unternehmens erfüllen und bei geringen Kosten den höchsten Nutzen darstellen.

Mehr als die klassische Steuerberatung ...

Diplom-Ingenieur, Betriebswirt
Dirk Rosenbaum
Steuerberater

Seminarstraße 38
03044 Cottbus

Tel. 0355 3575 750
E-Mail: Dirk.Rosenbaum@online.de



... denn die Wahrheit ist das Ganze.